

Viktor Gschwend
FDP
Arbonerstrasse 36
9315 Neukirch

EINGANG GR 17. Feb. 2021		
GRG Nr.	20	EA 49 117

Einfache Anfrage „Niederschwellige Berufsbildung – überholte Erforderlichkeit?“

Auf der Grundlage der Idee der knapp für erheblich erklärten Motion von Roland A. Huber et al. vom 17. April 2013 hat der Regierungsrat dem Grossen Rat am 26. Mai 2016 einen Gesetzesentwurf für die Niederschwellige Berufsbildung vorgelegt. Die Vertreter der Gewerbevereine und Branchenverbände merkten bereits zu Beginn an, dass sie das Niederschwellige Berufsbildung nicht stützen könnten. Des Weiteren haben sich die anfänglichen Zweifel an der Erforderlichkeit mittlerweile bewahrheitet: Gemäss den Erkenntnissen aus den letzten zwei Jahren kam das Angebot im Thurgau nicht wie ursprünglich behauptet 20 bis 30, sondern nur gerade 3-4 Jugendlichen zu gute. Die Nachfrage nach dem Niederschwelligen Bildungsangebot bleibt weiterhin gering.

Nebst den kantonalen Hilfeleistungen für berufslehrende Jugendliche wie z.B. Mentoring Thurgau, Projekt Lift oder den Brückenangeboten ist mit dem „Individuellen Kompetenznachweis“ (IKN) nun auch auf nationaler Ebene ein Angebot für Lernende geschaffen, welche das Qualifikationsverfahren des EBA nicht bestehen oder eine Ausbildung ausserhalb der eidgenössisch geregelten Berufsbildung absolvieren. Der IKN attestiert diesen Lernenden nun ihre erlernten Kompetenzen in standardisierter und von den Branchen anerkannter Form.

Fragen:

1. Wie steht es aktuell um die Niederschwellige Berufsbildung?
2. Inwiefern haben sich die Prognosen der Motionäre erfüllt?
3. Unter welchen Überlegungen hält der Kanton weiterhin an der Niederschwelligen Berufsbildung fest?
4. Welche Kosten verursachte die Niederschwellige Berufsbildung bislang dem Kanton und den ausbildenden Betrieben?
5. Welche vergleichbaren Alternativen zur Niederschwelligen Berufsbildung bestehen bereits?
6. Welche finanziellen und bildungstechnischen Vorteile hätten die Nutzung der vorhandenen Angebote von Frage 5 inkl. dem eidgenössischen Angebot des IKN?

Ort, Datum

Neukirch 17.02.2021

Unterzeichnende Person

